



# Präha Akademie gem. GmbH

Mitglied der Präha Gruppe

Rathausstr. 20-22, 50169 Kerpen  
Tel. 0 2273/93250, Fax 02273/93259, E-Mail: [info@praeha.de](mailto:info@praeha.de)

## ANMELDUNG

Zur Weiterbildung: \_\_\_\_\_

Zur Prüfung: \_\_\_\_\_

Bezeichnung: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Kosten: \_\_\_\_\_ Prüfungskosten: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: p: \_\_\_\_\_ d: \_\_\_\_\_

Ausbildungsstatus: \_\_\_\_\_

Mitgliedschaft DVGS: ja  nein  Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_

Die umseitigen Bedingungen (Teilnahmebedingungen, Zulassungsordnung, Prüfungsordnung sowie Lizenz- und Zertifikatsbedingungen) habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an.

**Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Daten zwecks Fahrgemeinschaft weitergegeben werden.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (ggf. Erziehungsberechtigter)

Bei abweichender Rechnungsadresse bitten wir um Mitteilung:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN (ZUM VERBLEIB FÜR IHRE UNTERLAGEN)

### ANMELDUNG

1. Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn sie schriftlich auf dem hierfür vorgesehenen Anmeldeformular erfolgt ist.
2. Die Lehrgangsplätze werden in chronologischer Reihenfolge der schriftlichen Anmeldung sowie nach chronologischem Eingang der Einzahlungen vergeben.

### LEHRGANGSGEBÜHREN

Die Höhe der Lehrgangsgebühren entnehmen Sie bitte unserer **gesonderten Rechnungsstellung** (bzw. dem aktuell gültigen Terminkalender). Die Gebühren beinhalten *nicht* Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Für den Anspruch auf ermäßigte Lehrgangsteilnahme ist die Mitgliedschaft im DVGS e.V. oder einer BBSGS-Fachschule zum Zeitpunkt der Anmeldung nachzuweisen.

Eine Ermäßigung kann spätestens bis zum Antritt des Lehrganges (1. Lehrgangstag) geltend gemacht werden.

### ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Die Anzahlung in Höhe von 10% der Lehrgangsgebühren ist mit der verbindlichen schriftlichen Anmeldung zu leisten. Die weiteren Lehrgangsgebühren sind bis spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn *ohne gesonderte Rechungsaufforderung* fällig.
  - per Überweisung auf das Konto **14 212 019 BLZ: 370 693 31** bei der **Raiffeisenbank von 1895 eG**
  - **Kennwort: DVGS**

### RÜCKTRITT

Die Abmeldung vom Lehrgang muss schriftlich erfolgen. Bei Rücktritt nach verbindlicher Anmeldung gelten folgende Stornobedingungen:

- bis 60 Werktage vor Lehrgangsbeginn: 5% der Lehrgangsgebühren
- bis 30 Werktage vor Lehrgangsbeginn: 10% der Lehrgangsgebühren
- bis 14 Werktage vor Lehrgangsbeginn: 50% der Lehrgangsgebühren
- danach ist eine Rückerstattung nicht mehr möglich.

Die Stornogebühren fallen an nach verbindlicher schriftlicher Anmeldung – auch wenn bis zum Zeitpunkt der Rücktritts noch keine Zahlung erfolgt ist.

### KURSAUSFALL

Bei Ausfall einer Veranstaltung auf Grund von Erkrankungen oder Unfall des Lehrgangsleiters bzw. des Lehrteams oder sonstiger nicht beeinflussbarer Ereignisse, werden die bereits geleisteten Lehrgangsgebühren in voller Höhe rückerstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

#### **LIZENZVORAUSSETZUNGEN DES DVGS E.V.**

- Absolventen eines sportwissenschaftlichen Studiums: Lehramt mit erster Staatsprüfung Magister Sportwissenschaft, Diplomsporthelehrer/innen, Sportökonom, Diplomsportpädagogen, Diplomsporwissenschaftler (mindestens 72 Semesterwochenstunden Sport; nach Vorlage einer Studienabschlussbescheinigung).
- Sportlehrer/innen im freien Berufs; sechssemestrige Ausbildung (nach Vorlage einer Studienabschlussbescheinigung)
- Sport- und Gymnastiklehrer/innen (mit Schwerpunkt Pflegerischer / Therapeutischer Gymnastik sowie 40 Semesterwochenstunden Sport) nach Vorlage des Abschlusszeugnisses
- Physiotherapeuten sind zugelassen zum Erwerb aller DVGS-Lizenzen (Vorlage Zeugniskopie)
- Studierende und Fachschüler nach bestandener Zwischenprüfung können an den (Lizenz-)Lehrgängen teilnehmen, erhalten jedoch lediglich eine Teilnahmebestätigung. Diese kann innerhalb von 2 Jahren mittels der Studienabschlussbescheinigung in eine Lizenz umgewandelt werden. Nach Ablauf von 2 Jahren ist zur Lizenzerstellung der Nachweis eines mind. 15 Unterrichtseinheiten umfassenden Refresher notwendig. Einzellizenzen als Teilprüfungen können auch bei Nichtbestehen der Gesamtprüfung (Zertifikat) erteilt werden.
- Bestehen der fachspezifischen Prüfungen (schriftliche und mündlich)
- Mitgliedschaft im DVGS
- Beitragserstattung (Lehrgangsgebühren, Prüfgebühren, Mitgliedsbeitrag)
- Vorlage eines aktuellen Passfotos pro Lizenzpass
- Für Bewerber, deren Studienabschluss an einer nicht deutschsprachigen Universität erfolgte, ist der Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse notwendig.

#### **GEBÜHREN:**

- Prüfungen zu den Stufen II und III der Zusatzqualifikation sind gebührenpflichtig (200,-EURO für Mitglieder, 350,- EURO für Nichtmitglieder). Prüfungen zur Wiedererlangung einer erloschenen oder nicht aufgefrischten Lizenz sind ebenfalls gebührenpflichtig (100,-EURO). In der Prüfungsgebühr sind die Zertifikats- und Lizenzstellungen enthalten.
- Bei direkter Anerkennung der Stufe II und III einer Hoch- oder Fachschulausbildung (nur für Mitglieder) ist eine „Zertifikatsprüfung“ möglich (400,-EURO). Somit entfallen die Prüfungsgebühren für jede einzelne Stufe.
- Bei direkter Anerkennung eines Lizenzinhaltes einer Hoch- oder Fachschule ist eine Lizenzstellung von 60,-EURO obligat.
- Auffrischungen der Lizenzpässe sind kostenfrei, da nur für Mitglieder.

#### **ZERTIFIKATSVORAUSSETZUNGEN DES DVGS E.V.**

- Absolventen eines sportwissenschaftlichen Studiums: Lehramt mit erster Staatsprüfung Magister Sportwissenschaft, Diplomsporthelehrer/innen, Sportökonom, Diplomsportpädagogen, Diplomsporwissenschaftler (mindestens 72 Semesterwochenstunden Sport; nach Vorlage einer Studienabschlussbescheinigung).
- Sportlehrer/innen im freien Berufs; sechssemestrige Ausbildung (nach Vorlage einer Studienabschlussbescheinigung)
- Sport- und Gymnastiklehrer/innen (mit Schwerpunkt Pflegerischer / Therapeutischer Gymnastik sowie 40 Semesterwochenstunden Sport) nach Vorlage des Abschlusszeugnisses
- Physiotherapeuten sind zugelassen zum Erwerb aller DVGS-Lizenzen (Vorlage Zeugniskopie)
- Bestehen der fachspezifischen Prüfungen (schriftliche und mündlich)
- Mitgliedschaft im DVGS
- Beitragserstattung (Lehrgangsgebühren, Prüfgebühren, Mitgliedsbeitrag)
- Vorlage eines aktuellen Passfotos pro Lizenzpass
- Für Bewerber, deren Studienabschluss an einer nicht deutschsprachigen Universität erfolgte, ist der Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse notwendig.
- Nachweis der Stufen I, II, III und IV (Kopien)

#### **GEBÜHREN:**

- Prüfungen zu den Stufen II und III der Zusatzqualifikation sind gebührenpflichtig (200,-EURO für Mitglieder, 350,- EURO für Nichtmitglieder). In der Prüfungsgebühr sind die Zertifikats- und Lizenzstellungen enthalten.
- Bei direkter Anerkennung der Stufe II und III einer Hoch- oder Fachschulausbildung (nur für Mitglieder) ist eine „Zertifikatsprüfung“ möglich (400,-EURO). Somit entfallen die Prüfungsgebühren für jede einzelne Stufe.
- Die Zwischennachweise der Stufen II und III sind jeweils unbegrenzt gültig.

#### **LIZENZBEDINGUNGEN DVGS E.V.**

- Lizenzen des DVGS e.V. werden für einen Zeitraum von 2 Jahren erworben und nur an DVGS - Mitglieder vergeben.
- Mitglieder juristischer Personen / Einrichtungen können pro Jahr einen Lizenznehmer definieren, der zum ermäßigten Lehrgangspreis teilnimmt. Die entsprechenden Lizenzpässe werden auf den Namen der Institution und auf den des Lehrgangsolventen ausgestellt. Die DVGS - Lizenz ist nicht auf andere Angestellte der Institution übertragbar.
- Frühestens 1 Jahr, spätestens 2 Jahre nach Gültigkeitsdatum müssen die Lizenzen mit einem mindestens 15 Unterrichtseinheiten umfassenden Refresher (indikationsimmanent) verlängert werden. Die Verlängerung beträgt jeweils 2 Jahre ab Gültigkeitsdatum. Anerkennungsinhalte erfragen Sie bitte in der DVGS – Geschäftsstelle. Zur Verlängerung der Lizenzen reichen Sie bitte Ihren Lizenz - Pass in der DVGS – Geschäftsstelle ein.
- Die Lizenz erlischt bei Ablauf bzw. bei Austritt aus dem DVGS e.V.
- Bei Wiedereintritt in den DVGS, Anerkennungsverfahren oder nicht rechtzeitig verlängerten Lizenzen ist eine erneute schriftliche und mündliche Prüfung obligat.
- Diese Prüfung (200,-EURO) sowie die Ausstellung neuer Lizenzpässe (60,-EURO) sind gebührenpflichtig. Bei Lizenzstellung nach absolvierter Prüfung ist nur die Prüfgebühr relevant.